



NEWSLETTER 09/2011

FORUM|MIGRATION



Faire Mobilität

Projekt des DGB zur Arbeitnehmerfreizügigkeit

Im August startete der DGB das Projekt „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“. Das auf knapp drei Jahre angelegte Projekt ist eine Reaktion auf die wachsende Mobilität durch das Ende der Beschränkungen der Arbeitnehmerfreiheit in Bezug auf die mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten.

Die größeren Möglichkeiten zur Mobilität seit dem 1. Mai 2011 regeln nicht automatisch die Bedingungen, unter denen diese stattfindet. So besteht die Gefahr, dass zum Beispiel durch grenzüberschreitende Leiharbeit oder im Rahmen von Entsendung prekäre Beschäftigungsverhältnisse weiter zunehmen. Gleichzeitig kennen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in den deutschen Arbeitsmarkt einwandern, die sozialen und arbeitsrechtlichen Regelungen, unter denen sie in Deutschland arbeiten, nur unzureichend und laufen somit Gefahr, dass ihnen zustehende Leistungen vorenthalten werden. Ein zentrales Anliegen des Projekts ist es, diese Gruppe gezielt zu informieren.

Aber auch gewerkschaftliche Multiplikatoren verfügen nicht unbedingt über die notwendigen Kenntnisse, um hier gezielt Unterstützung leisten zu können. Sie müssen so qualifiziert werden, dass sie im Alltag Hilfestellung leisten können. Das geht nicht allgemein, sondern muss auf die verschiedenen Branchen zugeschnitten werden und auf Regionen, in denen es große Zuwanderungsraten gibt.

Ausgerichtet auf die Zielgruppen werden Informations- und Qualifikationsangebote gemacht. Die reichen von Flyern mit grundlegenden Informationen über Arbeitnehmerrechte für Zuwanderer bis zu Seminaren für Betriebs- und Personalräte. Und natürlich gibt es auch ein Internetangebot.

Ein Modul des Projekts ist zum Beispiel „Beratungsangebote in Ballungsräumen“. Hier werden Strukturen aufgebaut, die neben allgemeinen Informationen für zuwandernde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitstellen auch eine Erstberatung in den entsprechenden Herkunftssprachen anbieten. Dies geschieht in Kooperation mit den Gewerkschaften und anderen Beratungsstellen sowie staatlichen Einrichtungen.

INHALT 09/2011

Faire Mobilität	1
Arbeitnehmerfreiheit seit 1. Mai 2011	2
Diskriminierung auf den Arbeits- märkten der EU-Staaten	2
Zahlenwerk: Asylbewerber nach Hauptherkunftsländern	2
Alle Kinder brauchen Bildung	3
Anstieg im Bereich qualifizierter Tätigkeiten	3
Tag des Flüchtlings	3
PRO ASYL wird 25 – Kommentar von Herbert Leuninger, Pfarrer, Gründungsmitglied und langjäh- riger Sprecher von PRO ASYL	4



Arbeitnehmerfreizügigkeit seit Mai 2011

Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht erste Daten

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat Ende Juli 2011 erste Zahlen veröffentlicht über die Auswirkungen der am 1. Mai 2011 in Kraft getretenen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus den acht neuen EU-Mitgliedstaaten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen, die 2004 der EU beigetreten sind.

Im April 2011 waren 226.000 Staatsangehörige dieser Länder als sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt registriert. Bis Ende Mai stieg

die Zahl um 33.000 auf 259.000. Da von April auf Mai ein gewisser Anstieg üblich ist, ergibt sich ein Zuwachs von 24.000 Beschäftigten, der auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit zurückgeführt werden kann.

Der Anstieg fällt damit deutlich höher aus als die Zuzüge im Mai (10.235 Personen). Dies spricht aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit dafür, dass der Anstieg der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten nur zum kleineren Teil durch Zuwanderung erfolgt ist. Zum größeren Teil dürften diese Personen bereits in Deutschland gelebt haben und nicht erwerbstätig oder als Selbstständige tätig gewesen sein.

Der Anstieg der 24.000 Beschäftigten entfällt zu über einem Drittel (+8.100) auf die Land- und Forstwirtschaft. Es folgen das Baugewerbe (+2.700), das Verarbeitende Gewerbe (+2.200) und die Arbeitnehmerüberlassung (+2.100). Der Anstieg in der Land- und Forstwirtschaft besteht vor allem aus geringfügiger Beschäftigung.

Insgesamt waren Ende Mai 2011 aus den neuen acht Mitgliedstaaten 186.000 sozialversicherungspflichtig und 73.000 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 15.000 und die geringfügige Beschäftigung um 9.000 gestiegen.

Diskriminierung auf den Arbeitsmärkten der EU-Staaten

FRA-Studie zur Situation von Minderheiten und Migrantinnen/Migranten

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) veröffentlichte Ende Juli 2011 eine Studie zur Ausgrenzung und Diskriminierung von Minderheiten und Migrantinnen/Migranten auf dem Arbeitsmarkt in den 27 EU-Mitgliedstaaten. Die Studie mit dem Titel „Migrants, minorities and employment – Exclusion and discrimination in the 27 Member States of the European Union“ deckt die Jahre 2003 bis 2008 ab und kommt zu dem Ergebnis, dass die steigende Zahl von Beschwerden auf Grund von Diskriminierung als direktes Ergebnis der Gleichbehandlungsrichtlinien zu betrachten sind. Trotzdem gebe es weiterhin Barrieren, die abgebaut werden müssten.

Wie so oft stellt der Mangel an verwert- und vergleichbaren Daten ein großes Problem dar. Die Datengrundlage der Studie bilden RAXEN-Daten aus den

Jahren 2001 bis 2008. Für die Entwicklung von Strategien gegen die Missstände müsste die Verfügbarkeit von verwertbaren Daten und die Vergleichbarkeit derselben verbessert werden.

In der Untersuchung werden Migrantinnen/Migranten und Minderheiten auf der einen und der Mehrheitsbevölkerung auf der anderen Seite miteinander verglichen, und zwar in Bezug auf unterschiedliche Sachverhalte, die Ungleichbehandlung charakterisieren.

Besonders von Ungleichbehandlung betroffen sind Migrantinnen und weibliche Angehörige von Minderheiten, die sich signifikanter, struktureller Benachteiligung ausgesetzt sehen. Die verfügbaren Daten zeigen, dass sie die am schlechtesten bezahlten und am geringsten qualifizierten Arbeitsplätze besetzen und meist in marginalisierten Sektoren des Arbeitsmarkts beschäftigt sind. Ihre Beschäftigungsmöglichkeiten sind hauptsächlich auf den Bereich der

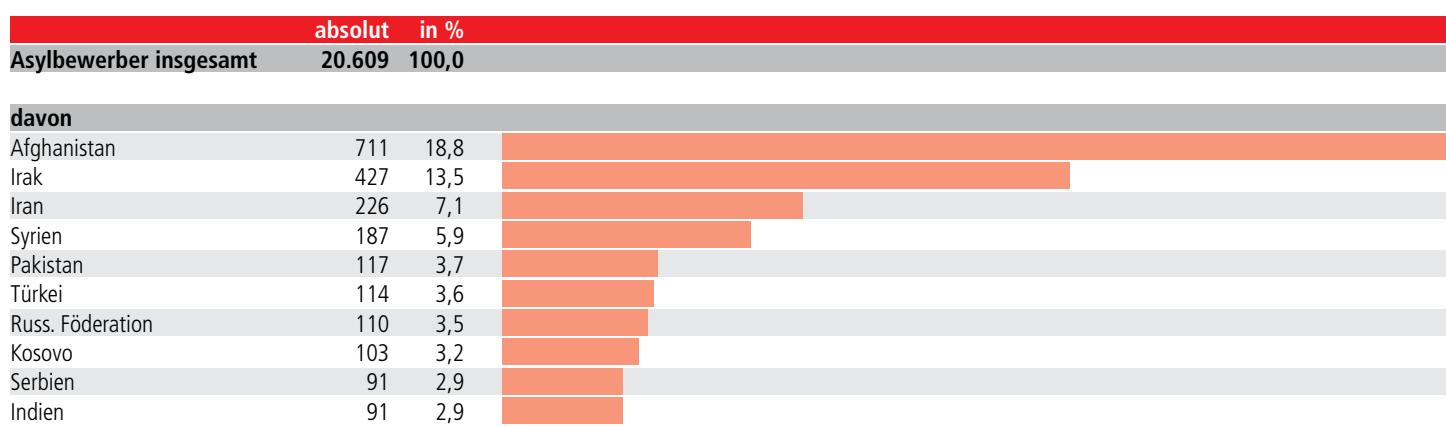
personenbezogenen Dienstleistung in Haushalten beschränkt, häufig unter gesetzeswidrigen Arbeitsbedingungen. Sie leiden unter mehrfacher, sich oft überschneidender Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Herkunft und Ethnie.

 Die Studie steht im Netz unter:
www.fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/pub-migrants-minorities-employment_EN.pdf



Asylbewerber nach Hauptherkunfts ländern

Januar bis Juni 2011 (Erstanträge)





Alle Kinder brauchen Bildung

Interkulturelle Wochen 2011

Vom 25. September bis 1. Oktober 2011 finden die diesjährigen Interkulturellen Wochen statt. „Zusammenhalten – Zukunft gewinnen“ ist auch in diesem Jahr das Motto.

Ein besonderer Schwerpunkt ist in diesem Jahr das Thema Bildung. Dazu wurde das Plakat „Ich will's wissen! Alle Kinder brauchen Bildung.“ entworfen, das ein zentrales Motiv der Interkulturellen Wochen ist. Zusätzlich gibt es fünf Postkartenmotive zu dem Thema.

Die Interkulturellen Wochen gehen auf eine Initiative der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie zurück. Sie wird von den Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Integrations-/Ausländerbeiräten und Integrationsbeauftragten, Migrantengruppen und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen.

An der Interkulturellen Woche beteiligen sich zahlreiche Gemeinden, Vereine, Vertreter von Kommunen und Einzelpersonen in über 400 Städten, Landkreisen und Gemeinden. Jährlich finden während der Inter-

kulturellen Wochen ca. 4.000 Veranstaltungen statt. Es gibt die unterschiedlichsten Aktionsformen. Sie reichen von Lesungen, Musik-, Film-, Theater- und Tanzveranstaltungen, Diskussionen, Workshops, Seminaren, Sportveranstaltungen, Festen sowie Tagen der Offenen Tür bei Religionsgemeinschaften, Institutionen, Unterkünften und Schulen bis hin zu Gottesdiensten und Friedensgebeten sowie Andachten.

Wie in jedem Jahr werden auch 2011 zahlreiche Materialien – Materialheft, Plakate, Postkarten – angeboten. Eingesehen, heruntergeladen oder bestellt werden können sie auf: www.interkulturellewoche.de

Anstieg im Bereich qualifizierter Tätigkeiten

BAMF-Studie zu sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern im Dienstleistungssektor

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat Anfang August 2011 die 38. Ausgabe seiner Working-Paper-Reihe mit dem Thema „Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen“ veröffentlicht. Vor dem Hintergrund eines prognostizierten Fachkräftemangels untersucht die Studie den Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern an der Wertschöpfung in Deutschland, basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit aus dem Zeitraum zwischen 1999 und 2008.

Die Zahl der beschäftigten Ausländerinnen hat während des untersuchten Zeitraums in allen Dienstleistungssektoren deutlich zugenommen. Durchschnittlich 19,8 Prozent Zuwachs stehen hier rund 17 Prozent bei den Männern gegenüber, der jedoch nicht alle Wirtschaftszweige betraf. Der Vergleichswert der deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag deutlich darunter: 8,4 Prozent bei den Männern, 6,2 Prozent bei den Frauen. Trotz des deutlichen Zuwachses bleibt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer bei qualifizierten Dienstleistungen – ge-

messen an der Bevölkerungsstruktur – unterdurchschnittlich. Der Anteil von Menschen aus den neuen EU-Staaten ist in allen Wirtschaftszweigen gestiegen, was nicht überraschen sollte, da deren Beitritt mitten im Untersuchungszeitraum liegt. Dadurch sank logischerweise der Anteil von Menschen aus den alten EU-Staaten in fast allen Wirtschaftszweigen.

Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Wirtschaftszweige fällt besonders der Zweig „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Datenbanken, Forschung und Entwicklung“ auf, der allgemein hohe Zuwachsraten zu verzeichnen hat, sowohl unter In- als auch unter Ausländern. In den Zweigen „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ und „Erziehung und Unterricht“ ist ein deutlicher Zuwachs von ausländischen Beschäftigten zu verzeichnen. Dem gegenüber steht der Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Extraterritoriale Organisationen“, der allgemein Beschäftigungseinbrüche zu verzeichnen hat, worunter selbstverständlich auch Ausländer zu leiden hatten.

Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Zunahme der in- und ausländischen Beschäftigten im Dienstleistungssektor dem allgemeinen Trend hin zur Dienstleistungsgesellschaft folgt.

Dabei finden Ausländer besonders in Wachstumsbranchen ihre Möglichkeiten, den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt auszufüllen und weisen hier überdurchschnittlich hohe Zuwachszahlen auf. Bei diesen Wachstumsbranchen handelt es sich oft um Zweige, in denen gute Qualifikationen gefragt sind. Der Beschäftigungsanteil von Ausländerinnen und Ausländern in den „klassischen“ Bereichen wie Gastgewerbe und Dienste im Gesundheitswesen sind dagegen rückläufig.

Das Working Paper ist veröffentlicht unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp38-qualifizierte-dienstleistungen.html?nn=1367522

TERMINE

Tagung: 22.09.2011

Arbeitsmarktpolitisches Fachgespräch „ARGEn, Optionskommunen“
Ort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Tagung: 28.09.2011

Arbeitsmarktpolitisches Fachgespräch „Industriebetriebe“
Ort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Training: 05.-07.10.2011

Interkulturelles Training für Beratende – Schlüsselqualifikationen für den Beratungsaltag erlernen
Ort: DGB Tagungszentrum Starnberger See

Tagung: 21.10.2011

Vorbereitungstreffen zur Woche der Weiterbildung 2012 – Bundesweites Vorbereitungstreffen
Ort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Tagung: 27.10.2011

Arbeitsmarktpolitisches Fachgespräch „Öffentliche Verwaltungen und Betriebe“
Ort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Tag des Flüchtlings

Im Jahr 2011 zum 25. Mal

Am 30. September findet im Rahmen der Interkulturellen Wochen der Tag des Flüchtlings statt. Das Motto lautet: „Europas Außengrenzen – Mauern verletzen Flüchtlingsrechte.“ Getragen wird der Tag des Flüchtlings von Pro Asyl und findet in diesem Jahr zum 25. Mal statt (siehe auch den Kommentar von Herbert Leuninger dazu in dieser Ausgabe). In einem Grußwort zum Tag des Flüchtlings verweist der Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Deutschland und

Österreich, Michael Lindenbauer, auf die gesellschaftlichen Veränderungen in den nordafrikanischen Staaten, die in Europa „neben Euphorie einmal mehr leider auch Ängste hervorgerufen haben“. Er fordert Deutschland und die Europäische Union auf, „die Zugbrücken herunterzulassen“ und das von der UNHCR initiierte Resettlement-Programm (die freiwillige Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Erstzufluchtländern) stärker zu unterstützen.

Weitere Informationen und Materialien zum Tag des Flüchtlings finden sich auf der Seite: www.proasyl.de



PRO ASYL wird 25



Kommentar von Herbert Leuninger, Pfarrer, Gründungsmitglied und lang- jähriger Sprecher von PRO ASYL

Es war höchste Zeit, als PRO ASYL am 8. September 1986 in Frankfurt/Main gegründet wurde. Die ursprünglich positive Einstellung gegenüber Flüchtlingen hatte sich verändert. Bislang waren sie, vor allem, wenn sie aus dem kommunistischen Machtbereich kamen, willkommen. Galten sie doch als Beweis dafür, dass der freiheitliche Westen den Diktaturen des Ostens überlegen war. Als aber immer mehr Flüchtlinge auch aus den Krisenländern Afrikas und Asiens und nicht zuletzt aus der Türkei in der Bundesrepublik Asyl begehrten, drehte sich der Wind.

Dabei setzte sich in den Köpfen vieler Politiker der Gedanke fest, die Bundesrepublik habe ein zu großzügiges Asylrecht und eine zu üppige Sozialfürsorge. So kam es innerhalb weniger Jahre zu Änderungen von Gesetzen und Verordnungen: unter anderem die Einführung eines Arbeitsverbotes, die Umstellung von Geldleistungen auf Sachleistungen wie Lebensmittelpakete oder Gemeinschaftsverpflegung. Dabei ging es vor allem darum, die Attraktivität der Bundesrepublik als Asylland zu vermindern. Begriffe wie „Wirtschaftsflüchtling“ oder noch schlimmer „Asylschnorrer“ und „Scheinasyant“ gingen in den politischen Sprachgebrauch ein.

Diese diskriminierende Behandlung von ausländischen Flüchtlingen löste bei unzähligen Bürgerinnen und Bürgern eine erhebliche Betroffenheit aus. Sie wurden aktiv: Am Anfang der Kontakte mit Flüchtlingen stand zumeist die Bereitschaft, ihnen bei den Behörden und auf Ämtern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Gerade der Schutz vor Abschiebungen entwickelte sich dabei als besonderer Schwerpunkt des Einsatzes. Dies war in den meisten Fällen mit dem Wunsch verbunden, sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen und an die Öffentlichkeit zu gehen. So entstand eine eindrucksvolle Bürgerrechtsbewegung, und zwar völlig eigenständig und von unten her.

Für diese neuartige und vielseitige Bewegung fehlte dann aber so etwas wie ein Dach auf Bundesebene. Deshalb wurde PRO ASYL gegründet. Die 15 Gründerungsmitglieder aus verschiedenen Menschenrechts- und Wohlfahrtsorganisationen verstanden es als Provisorium bis von unten herauf über die Länderebene und auf demokratische Weise eine Bundesvertretung der Flüchtlingsinitiativen entstehen würde.

Die größere Beachtung, die die Themen Flüchtlinge und Fremdenfeindlichkeit bei den Gewerkschaften gefunden haben, hatte auch für die Zusammenarbeit mit PRO ASYL Konsequenzen. Das galt für den Deutschen Gewerkschaftsbund wie auch etwa für die IG Metall, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und die Gewerkschaft der Polizei.

Nach der deutschen Wiedervereinigung kommt es mit Beginn der 90er-Jahre zu einer Eskalation fremdenfeindlich motivierter Gewalttaten. Menschen werden auf offener Straße überfallen, Wohnungen von Ausländern und Asylbewerbern in Brand gesteckt. In diesem Klima wird die Diskussion um das Grundrecht auf Asyl in unserer Verfassung immer hitziger. Um die wachsende Zahl von Asylbewerbern zu begrenzen, will die Koalition aus CDU/CSU und FDP das Grundrecht auf Asyl in der Verfassung ändern.

Für PRO ASYL durfte und konnte es keine Änderung eines Grund- und Menschenrechts geben. Im Grundgesetz stehen vier Worte wie gemeißelt: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Damit erhielt der staatliche Schutz des Flüchtlings Verfassungsrang. Es war für ihn ein individuelles Grundrecht, das er bis zum Bundesverfassungsgericht einklagen konnte.

Dem politischen Dauerfeuer gelang es aber, der Öffentlichkeit zu vermitteln, man wolle ja das Grundrecht nicht antasten, sondern es nur vor Missbrauch schützen. Am 26. Mai 1993 schließlich kam der Tag der Grundgesetzänderung. Da eine riesige Menge den Bonner Bundestag blockierte, erreichten die Abgeordneten den Bundestag nur per Schiff vom Rhein aus.

Wichtigste Konsequenz der Änderung des Asylrechts ist der Verlust des grundgesetzlichen Asylschutzes für Flüchtlinge, die auf dem Landwege über ein Nachbarland einreisen. Sie werden zu „sicheren Drittstaaten“ erklärt, in denen ein politischer Flüchtling auf Grund der Genfer Flüchtlingskonvention grundsätzlich bereits ausreichenden Schutz genießen kann.

Drei Tage nach dem Bundestagsbeschluss fand der Mordanschlag von Solingen statt. In einer gemeinsamen Stellungnahme von terre des hommes und PRO ASYL hieß es, es sei zu befürchten, dass der jüngste Asylbeschluss des Bundestages in der rechten Szene als Signal für eine Art ethnischer Säuberung Deutschlands verstanden werde.

Parallel zu den Veränderungen des Asylschutzes in Deutschland kamen Einschränkungen im Rahmen der EU. Eine entscheidende Rolle spielte das Schengener Abkommen. Schengen war nicht nur die Geburtsstunde zur Öffnung der Binnengrenzen Europas, sondern der Startschuss zum Ausbau verschärfter Abschottung an den Außengrenzen. Die Abwehr von Flüchtlingen und Migranten an den Grenzen des Schengen-Raumes bzw. der EU nahm immer mehr fast militärische Züge an. Über 15.000 Flüchtlinge und Migranten – mehr als 10.000 allein im Mittelmeer und Atlantik – starben in den letzten zwei Jahrzehnten an den hoch gerüsteten europäischen Außengrenzen.

Fazit: Für PRO ASYL gibt es nach 25 Jahren keinen Grund zu jubilieren. PRO ASYL ist es über ein Vierteljahrhundert hinweg nicht gelungen, sich gleichsam überflüssig zu machen. Damit besteht für die bundesweite Arbeitsgemeinschaft und die mit Flüchtlingen solidarischen Menschen und Organisationen aller Grund, weiterzumachen, und zwar auf unabsehbare Zeit.

Der hier veröffentlichte Kommentar ist gekürzt. Die Originalversion steht im Internet unter:
www.migration-online/leuninger_pro_asyl_25

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt
Layout/Satz: ideeal, Essen
Titelfoto: photocase: hueterlukas
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

